

Fert. 1  
Anl. 1



Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

STADT HASLACH

# Begründung

## zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlegrün“ - Erweiterung des Geltungsbereiches -

### I. Erfordernisse der Planänderung

Die Firma Benz GmbH., Werkzeug- und Maschinenbau, Strickerweg in Haslach beabsichtigt, aufgrund der beengten Verhältnisse am jetzigen von Wohnbebauung umgebenen Standort im Gebiet "Eichenbach", in das Gewerbegebiet "Mühlegrün" auszusiedeln.

Die Fa. Protec GmbH., Zerspanungstechnik, Schleifmattstraße in Haslach beabsichtigt, eine Betriebserweiterung am jetzigen Standort im Gewerbegebiet "Schleifmatt" unter Hinzunahme des angrenzenden Grundstücks der Firma Kinzigtäler Glasvertrieb vorzunehmen.

Die Firma Kinzigtäler Glasvertrieb könnte in das Gewerbegebiet "Mühlegrün" ausgesiedelt und hierzu der Firma im Anschluss an die Erweiterungsfläche der Firma Foboha ein Grundstück von 0,5 ha. bereitgestellt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Fa. Benz ein ausreichend großes Baugrundstück mit ca. 1,2 ha. östlich daran anschließend zur Verfügung gestellt wird.

Zur Verwirklichung dieser Bauabsichten wird eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um ca. 1 ha. in Richtung Osten erforderlich.

### II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass

die Fa. Benz auf dem neuzubildenden Baugrundstück, größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegend, die geplanten Gebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Mühlegrün" errichten kann.

Zu diesem Zweck wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mühlegrün", wie im Deckblatt zum Baulinienplan vom 3. Mai 2001 dargestellt, in Richtung Osten erweitert.

...

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan (Bereich B 1) am Rande des Baugebietes in Richtung Osten festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen werden an den östlichen Rand des Erweiterungsbereiches als 5 m breiter Gebüschsaum verschoben, der dann bei einer möglichen Erweiterung des Gebietes in Richtung B 33 hin später entweder erhalten oder entfernt werden kann.

### III. **Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Bebauungsplanänderung wird damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Fläche des Erweiterungsbereichs wird in die nächste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend übernommen.

Die dringende Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes "Mühlegrün", bevor der Flächennutzungsplan geändert wird, ergibt sich aus vorstehenden Erläuterungen.

77716 Haslach i.K., 24. Juli 2001



Stadt Haslach i.K.

Heinz Winkler  
Bürgermeister

~~Bebauungsplan~~ **genehmigt**  
Änderungsplan  
gemäß § 11 Bau GB in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den **3. SEP. 2001**



LANDRATSAMT  
ORTENAUKREIS  
- Baurechtsbehörde -